

### Weitreichende Kompetenzen des Verfassungsgerichts

Die Entscheidungen des Verfassungsgerichts entfalten bindende Wirkung gegenüber jedermann. Sie werden im ungarischen Gesetzblatt (Magyar Közlöny) veröffentlicht. Neben dem Entscheidungstenor werden auch die Begründung und das nach Art. 26 mögliche abweichende Votum publiziert.

Die vielfältigen Zuständigkeiten eröffnen dem ungarischen Verfassungsgericht ein weites Betätigungsfeld. Mit dem Verdikt über das Gesetz zur Besteuerung der zinsgünstigen langfristigen Woh-

nungsbaukredite, das vom Parlament im Dezember 1989 beschlossen worden war, erklärte das Verfassungsgericht im März 1990 erstmals ein Parlamentsgesetz für verfassungswidrig. Verfahren zu klassischen Themen wie Todesstrafe und Schwangerschaftsabbruch stehen zur Entscheidung an.

Das Verfassungsgesetz weist dem Verfassungsgericht Kompetenzen zu, die weit über die bloße Konfliktregulierung hinausgehen und ihm gestatten, dezidiert konfliktverhütend und gestalterisch tätig zu werden. Insbesondere die Ausfüllung dieser Aufgabe wird das Interesse der Juristen finden.

## Rezensionen

### Rechtsentwicklung unter dem Bonner Grundgesetz

Verlag Decker & Müller, Heidelberg 1990,  
281 Seiten, kartoniert, 88,-DM

Die Ringvorlesung der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, die aus Anlaß der 40. Wiederkehr des Inkrafttretens des Bonner Grundgesetzes von 13 Professoren der Fakultät gehalten wurde, ist in der Reihe „Heidelberger Forum“ (Band 65) vor kurzem erschienen. Festschriften, Sammel- und Protokollbände haben zwar Eigenheiten, die das Erschließen ihres zu meist reichen Inhalts erschweren; dennoch verlangen Konzeption, Inhalt und wissenschaftlicher Stil der Sammlung, daß in dieser Zeitschrift auf sie aufmerksam gemacht wird.

Die Autoren legen das Gewicht ihrer Analyse im ersten Teil auf die Entwicklung der grundgesetzlichen Ordnung und im zweiten Teil auf die Ausstrahlungen des Grundgesetzes in andere Bereiche der Rechtsordnung. Dabei gehen sie - unterschiedlich dimensioniert - von der Konzeption und Wertordnung des Grundgesetzes aus und legen den Hauptakzent auf die Darstellung von gelösten und zu lösenden Problemen, Retrospektive mit Aktualität und Perspektiven verbindend.

Viele internationale und innere, politische, staatsorganisatorische und rechtstheoretische Fragen werden berührt. Rechtsentwicklungs- und -anwendungsanalyse, Gewaltenteilung sowie ein hoher Rang der Rechtsprechung und ihrer - durchaus auch kritischen - Analyse kennzeichnen die Beiträge der Ringvorlesung. Über den damaligen Anlaß hinaus machen die Texte aber auch deutlich, auf welchem Stand der rechtswissenschaftlichen Diskussion Nachdenken über das Grundgesetz und die weitere Rechtsentwicklung erst produktiv werden können, was für die künftige Gestaltung und Anwendung des einheitlichen deutschen Rechts Gewicht hat und was Maßstäbe für Beiträge aus dem Bereich der Ex-DDR-Rechtswissenschaft setzt.

Die Anregungen und Probleme aus den einzelnen Beiträgen gehen weit über das hinaus, was im folgenden in aller gebotenen Kürze dazu angemerkt werden kann. R. B e r n h a r d t erörtert die Beziehungen zwischen den Grundrechten des Grundgesetzes und den internationalen Menschenrechtsgarantien. Ausgehend von Übereinstimmungen und Divergenzen im Bereich der nationalen und internationalen Grundrechtsgarantien tritt er für eine Harmonisierung von Interpretationen, aber gegen eine Perfektionierung des internationalen Rechtsschutzes ein. Zugleich wird die Neuartigkeit der europäischen Grundrechtsdimension hervorgehoben.

J. A. F r o w e i n arbeitet die Vorzüge und Risiken des Bundesstaats in seiner Entwicklung unter dem Grundgesetz heraus und verweist auf die funktionalen und gewaltenteilenden Aspekte, ohne die zentralisierenden Tendenzen in Geschichte und Gegenwart der

Bundesrepublik zu übersehen. Er spricht sich für die Beibehaltung der eigenständigen Kompetenz der Länder aus.

P. K i r c h h o f erörtert die Vereinheitlichung der Rechtsordnung durch den Gleichheitssatz und stellt dazu eine „Verbindungsline zwischen der Vorgefundenen und der nach Gerechtigkeitsvorstellungen erwünschten Wirklichkeit“ her (S. 37). Er erörtert inhaltliche und methodische Fragen des Spannungsverhältnisses zwischen Gleichheit und Ungleichheit sowie ihrer Einheit in einer differenzierenden Rechtsordnung.

Im Vergleich zur Weimarer Republik betrachtet R. M u ß n u g (zugleich Herausgeber der Sammlung) das Stabilitätssichemde und das Kriseninstrumentarium des Grundgesetzes als dessen Beitrag zur politischen Stabilisierung dar. Er wendet sich z.B. gegen die Überschätzung der Fünf-Prozent-Klausel und analysiert die verschiedenen Seiten der Stellung des Kanzlers und der Bedingungen für die Vertrauensfrage.

E. S c h m i d t - A b m a n n stellt unter dem Thema „Grundgesetz und rechtsprechende Gewalt“, ausgehend von historischen Positionen, die Systemidee der rechtsprechenden Gewalt, die justizexternen (Gewaltenteilung, Individualrechtsschutz) und justizinternen (personales Vertrauen, institutionelle Sicherungen) Gewährleistungen der dritten Gewalt dar. Krisensymptome des Rechtsstaates sieht er in der Überlastung der Gerichte, in Rechtsschutzverzögerungen und in strukturellen Mängeln, die eine Entflechtung gerichtsstaatlicher Übersicherungen erfordern. Interessant sind auch seine rechtsvergleichenden Betrachtungen über die europäischen Rechtsschutzdimensionen.

H. S t e i n b e r g e r behandelt die auswärtige Gewalt unter dem Grundgesetz, ihre historisch gewachsene starke Zentralisierung beim Bund, die Rolle der Länder und die Beziehungen von Parlament und Regierung. Er verdeutlicht die Grenzen parlamentarischer Möglichkeiten und die differenzierte Kontrolldichte der rechtsprechenden Gewalt.

Schlußfolgernd aus dem ersten Teil der Sammlung ist m.E. die vielseitige Herausarbeitung menschen- und grundrechtlicher Dimensionen hervorzuheben. In ähnlicher Weise, nur mit einem deutlich weiter gespannten Bogen werden die Ausstrahlungen des Grundgesetzes auf zivil-, wirtschafts-, familien- und prozeßrechtliche Fragen erörtert.

Angesichts vieler brisanter Probleme der Stellung von Ausländern ist die stark grundrechtlich orientierte Untersuchung von E. J a y m e über „Grundgesetz und Neuorientierung des Internationalen Privatrechts“ nicht zuletzt wegen ihrer Rechtsprechungsanalyse zu nennen.

Im Beitrag von A. L a u f s über „Arztrecht und Grundgesetz“ fällt neben den Aussagen zur richterlichen Rechtsfortbildung, zu den Grenzen der Satzungsregelungen und der Kammerstätigkeit die Begründung einer starken Stellung der Patienten in wesentlichen Fragen auf.

G. R e i n h a r d t setzt sich aus grundrechtlicher Sicht mit den Veränderungen des Ehe- und Familienrechts auseinander und